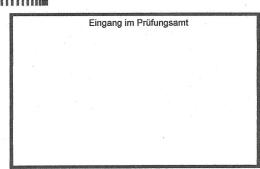
hochschule mannheim Service Center Studierende Studium / Prüfungen (Prüfungsamt)

Weg (bei Ausgabe):

Hochschullehrer/in
Studierende
Vors.d.Prüfungsausschusses
Service Center Studierende Studium / Prüfungen



Antrag auf Anmeldung einer

Alluag au Allinciaung chici	
Bachelorarbeit	
Brunotte, Florian	1812178
Name, Vorname	Matrikel-Nr.
Informationstechnik / technische	florian.brunotte1@stud.hs-mannheim.de
Fakultät / Studiengang	E-Mail
Wird hiermit eine Arbeit mit folgendem Thema ausgegeb	en:
Leichtgewichtiges Softwaretool für das Anforderungs Softwareentwicklungsumfeld	s- und Testmanagement im
Anfertigung	Firma:
Beginn der Arbeit: 02.11.2020 Die Arbeit	eit ist abzugeben bis zum: 29.01.2021
Hochschullehrer/in: Herr Hastenteufel, Prof. Dr.	
Name Unters	chrift Kurzzeicher
Zweitkorrektor/in: Herr Damm, Prof. Dr	
Name, akad. Grad Unters	chrift Kurzzeicher
Ich nehme die Arbeit vorbehaltlich der Zustimmung des	Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an.
Datum: 30.10.2020 Unterschrift des Studierend	Jen: Flein Banto
Gegen die Arbeit bestehen keine Bedenken.	
Datum: Unterschrift des Vorsitzend des Prüfungsausschusses:	

Bei der Ausgabe der Arbeit war das Grundstudium abgeschlossen und die Leistungsnachweise der ersten beiden Studiensemester des Hauptstudiums erfolgreich erbracht und das Praktische Studiensemester anerkannt.

Hinweis für den Studenten / die Studentin

Verzögert sich die Arbeit aus einem persönlichen oder sachlichen Grund, den Sie nicht zu vertreten haben, so ist unter Benutzung eines Vordrucks, welchen Sie im Dokumente Download auf der Homepage der Hochschule finden, bei dem Hochschullehrer, der die Arbeit ausgegeben hat, rechtzeitig um eine Fristverlängerung nachzusuchen.

Hinweis des Service Center Studierende
Sollte die maximale Gesamtstudienzeit It. Prüfungsordnung (bei Aufnahme in ein höheres Studiensemester wurde die Höchststudienzeit durch das Anerkennungsschreiben bekannt gegeben) vor oder während der Anfertigung der Bachelor-/Masterarbeit überschritten sein, beginnt automatisch eine Nachfrist von einem halben Jahr. Innerhalb dieser Nachfrist muss die Bachelor-/Masterarbeit begonnen werden.

Weitere Hinweise finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung.